



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2013 (20.06)
(OR. en)**

11044/13

**ENV 571
SAN 220
AGRI 387
FORETS 31
ENER 292
TRANS 329
ECOFIN 562**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Klimawandel: Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Als Anlage beigefügt ist ein Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Klimawandel: Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, der vom Rat auf einer seiner nächsten Tagungen angenommen werden soll.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM KLIMAWANDEL: EINE EU-STRATEGIE
ZUR ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL**

Der Rat der Europäischen Union

1. BEGRÜSST die Annahme der Kommissionsmitteilung "Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel"¹ und des Grünbuchs "Versicherung für den Fall natürlicher und vom Menschen verursachter Katastrophen"; NIMMT KENNTNIS von den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juni 2013²
2. ERKENNT AN, dass der Umstand, dass weitere Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die derzeitigen und die prognostizierten negativen Auswirkungen des Klimawandels abzuwenden oder zu mindern, auf kurze Sicht wirtschaftliche Kosten mit sich bringen und die Bereitstellung entsprechender Mittel erfordern wird; UNTERSTREICHT, dass Verzögerungen bei den entsprechenden Anpassungsmaßnahmen wahrscheinlich zu noch höheren Kosten führen und weitere negative Auswirkungen auf die Produktion in einzelnen Wirtschaftszweigen, die Beschäftigungslage, das Gesundheitswesen und die Infrastrukturen haben werden, mit unterschiedlichen Auswirkungen auf nationaler und regionaler Ebene; ERKENNT AN, dass auf die Anpassungsmaßnahmen abgestellt werden muss, mit denen die Widerstandsfähigkeit der gesamten Wirtschaft gegen den Klimawandel am kostengünstigsten erhöht werden kann, wobei kohärente Rahmen für die wirtschaftliche Bewertung und die Vulnerabilitätsbewertung die Grundlage sein sollten; ERKENNT AN, dass wirksame Anpassungsmaßnahmen mehr klimaresiliente Investitionen und größere Wahlmöglichkeiten für nachhaltige Investitionen — sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor — erleichtern sollten und neue Marktchancen für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen eröffnen dürften; ERINNERT AN die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 zum Mehrjährigen Finanzrahmen³, in denen hervorgehoben wird, dass die Klimaschutzziele im künftigen EU-Haushalt stärker durchgängig berücksichtigt werden müssen; UNTERSTREICHT, dass im Rahmen des nationalen öffentlichen Sektors weitere Initiativen seitens des privaten Sektors, einschließlich der Versicherungswirtschaft, im Hinblick auf die Bewältigung von Klimarisiken notwendig sind, um so die öffentlichen Anpassungsmaßnahmen zu ergänzen.

¹ Dok. 8556/13.

² Dok. 11151/13.

³ EUCO 37/13.